

Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder des TCG gemäß der im Restaurant des Clubhauses ausliegenden Mitgliederliste.

Jedes Clubmitglied erhält eine Spielmarke zur Platzbelegung bei Vereinseintritt, spätestens zum Saisoneroöffnungsfest vom Platzwart, bzw. vom Wirt bei Vorlage eines Ausweises.

Die Spielmarke ist mit nach Hause zu nehmen und zum Spielen mitzubringen.

Ein „Ersatzmärkchen“ erhalten Spieler, die ihr Märkchen vergessen oder verloren haben, bzw. neue Mitglieder bis zur Ausgabe der endgültigen Spielmarken im Restaurant.

2. Belegungsmodus

Die Belegung der Plätze erfolgt durch persönliches Anheften der eigenen Spielmarke an der Belegungstafel. Dazu ist die persönliche Anwesenheit auf der Anlage bis Spielbeginn erforderlich. Die Spiele können gemäß Belegungstafel zu jeder ¼-Stunde begonnen werden. Ist 5 Minuten nach Belegungsbeginn kein(e) 2. Spieler(in) anwesend, und entsprechend an der Belegungstafel markiert, kann die Spielmarke entfernt werden und wartende Mitglieder können nachrücken. Die Belegung muss lückenlos vorgenommen werden.

3. Spieldauer

Die Spieldauer für ein Einzel beträgt 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten incl. Platzpflege. Das erste Märkchen kennzeichnet den Beginn, das 2. (oder 4.) das Ende der Belegung.

4. Jugendliche bis 18 Jahre (und Schüler)

Jugendliche sind bis 18:00 spielberechtigt.

Nach 18:00 sind Jugendliche nur dann spielberechtigt, wenn 5 Minuten nach Beginn der Platzstunde kein Anspruch von erwachsenen Clubmitgliedern angemeldet ist.

Ausnahme: An Sonn- und Feiertagen sind Jugendliche auf Platz 1 auch nach 18:00 gemeinsam mit erwachsenen Clubmitgliedern aus ihrer Familie spielberechtigt.

Jugendliche Mitglieder der anderen Dreieicher Tennisvereine dürfen mit jugendlichen Mitgliedern des TC Götzenhain ohne Zahlung einer Platzgebühr bei Nutzung der Spielmarke des jeweiligen Vereines spielen.

5. Gastspieler

Spielordnung für Gastspieler gemäß gesondertem Aushang.

6. Trainingsplan

Der Trainingsplan regelt die Platzbelegung und –reservierung insbesondere während der Hauptspielzeiten für

- die Erwachsenenmannschaften
- die Jugendmannschaften
- sowie für Einzeltraining auf Anfrage

Die Details zur Belegung der Trainingsplätze sowie der Trainingsplan selbst hängen neben dem Belegungsplan aus.

7. Trainer

7.1. Trainingsstunden während des vorgenannten Trainingsplanes

- Das Training der Jugendmannschaftsspieler findet mit den vom Vorstand genehmigten „Vereins-, -Trainern statt. Trainernamen und Erreichbarkeit gemäß aktuellem Aushang. Die Trainerkosten sind im wesentlichen von den Eltern zu tragen und richten sich nach Trainingsgruppengröße und Trainerqualifikation. Einzelheiten erläutern die Trainer oder der Jugendwart.
- Sofern einzelne Stunden für Jugendtraining nicht belegt werden können, ist eine Einzeltrainingsvereinbarung für Erwachsene auf Anfrage bei den Trainern möglich. Im Einzelfall können auch Gäste „Schnupperstunden“ nehmen, wobei diese die Trainerkosten und die Gastgebühr zahlen müssen.
- Die Erwachsenen-Mannschaften können eigenverantwortlich während der genehmigten Trainingszeiten Trainer ihrer Wahl und auf eigene Kosten beschäftigen.

7.2. Trainingsstunden außerhalb des Trainingsplanes.

Für Trainer gelten grundsätzlich die Belegungsregeln wie für Gastspieler gem. Pkt. 5.

- Die Vereinstrainer können Mitgliedern Einzeltrainingstermine auf der Anlage in freier Vereinbarung anbieten.
- Die Vereinstrainer dürfen „Schnupper“-training für Nichtmitglieder nur mit Genehmigung des Vorstandes anbieten. Sofern vom Mitglied anschließend keine Mitgliedschaft beantragt wird, ist die Gastgebühr zu zahlen.
- Das Training von Vereinsmitgliedern mit anderen Trainern ist grundsätzlich möglich.

Nichtvereinstrainer müssen jedoch immer die Gastgebühr gemäß Pkt. 6. zahlen.

8. Tennisplatznutzung

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden -, in den ersten Saisonwochen bis Ende April möglichst mit profilschwachen Vorjahresschuhen, da die Plätze noch weich sind. Beschädigungen an den Plätzen oder den Netzen sind dem Platzwart, dem Vorstand, ggf. im Restaurant zu melden.

Die Platzpflege gemäss den an den Platzeingängen aushängenden Platzpflegeanleitungen ist unbedingt einzuhalten . Der Platzwart ist berechtigt, die Plätze wegen Unbespielbarkeit oder zu Platzpflegezwecken zu sperren. Den Anordnungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

9. Verstöße

Verstöße gegen die Belegungsordnung werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung, beim zweiten Mal mit einer Platzsperre von 8 Tagen und beim dritten Mal mit einer Sperre von 4 Wochen belegt.

Tennisclub Götzenhain e.V.

Der Vorstand

22.04.2007